

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 086/2020
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Informationen zu den vorläufigen Gesamtabschlüssen 2017 und 2018

Beratungsfolge	Termin
-----------------------	---------------

Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke	08.05.2020
--	------------

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Der Kreis Warendorf hat in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag (31. Dezember) einen Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen (§ 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 116 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW).

Die Gesamtabchlüsse 2010 bis 2016 des Kreises Warendorf wurden bereits aufgestellt und haben das ordnungsgemäße Verfahren durchlaufen.

Mit Kreistagsbeschluss vom 05.03.2019 (Nr. 044/2019) hat die Verwaltung von der Möglichkeit der Anwendung des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabchlüsse Gebrauch gemacht und dieses entsprechend auf den Gesamtabchluss 2017 angewendet. Das Gesetz besagt, dass dem Gesamtabchluss 2018, der das komplette Verfahren zu durchlaufen hat, die fehlenden Abschlüsse der Vorjahre in der bestätigten Entwurfsfassung beigelegt werden können. Dieses vereinfachte Verfahren dient dazu, den Verwaltungsaufwand zu reduzieren (u. a. auch den Prüfungsaufwand). In diesem sogenannten „Huckepack-Verfahren“ wird nun der Gesamtabchluss 2017 dem Gesamtabchluss 2018 beigelegt.

Die beiden Gesamtabchlüsse 2017 und 2018 wurden – wie bereits die Gesamtabchlüsse 2010 bis 2016 – in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH, Münster, erstellt.

Der Gesamtabchluss fasst den Jahresabschluss des Kreises Warendorf und die Jahresabschlüsse der einzubeziehenden, verselbstständigten Aufgabenbereiche – analog des Konzernabschlusses der Privatwirtschaft – zusammen. Ziel des Gesamtabchlusses ist es, die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Kreises Warendorf und ihrer Betriebe abzubilden.

Die Grundlagen der Erstellung des Gesamtabchlusses sowie die Eckdaten der vorläufigen Gesamtabchlüsse 2017 und 2018 können der beigelegten Anlage 3 entnommen werden.

Der "Konzern Kreis Warendorf" erzielt laut Gesamtergebnisrechnung 2018 einen Gesamtbilanzgewinn in Höhe von rd. 9,936 Mio. € (2017: rd. 5,489 Mio. €). Die Gesamtbilanzsumme 2018 beträgt rd. 370,2 Mio. € (2017: rd. 355,0 Mio. €). Gegenüber dem Gesamtabchluss 2017 verbleibt im Gesamtabchluss 2018 ein positives Eigenkapital in Höhe von insgesamt rd. 10,086 Mio. € (2017: - 0,299 Mio. €). Hauptsächlich für das negative Eigenkapital 2017 ist die jährliche Bewertungsanpassung der Deponierückstellung der Abfallwirtschaftsgesellschaft im Kreis Warendorf mbH (AWG). Die eigenkapitalreduzierende Bewertungsanpassung im Gesamtabchluss 2018 konnte durch das positive Gesamtergebnis 2018 aufgefangen werden.

Der Gesamtabchluss wird vom Kämmerer aufgestellt und vom Landrat bestätigt. Der Landrat leitet den Entwurf des Gesamtabchlusses dem Kreistag zu. Nach § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchst. i) Kreisordnung NRW bestätigt der Kreistag den vom Rechnungsprüfungsamt und vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Gesamtabchluss.

Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Warendorf erfolgt bereits. In seiner Sitzung am 5. Juni 2020 wird der Prüfbericht zu den Gesamtabchlüssen 2017 und 2018 durch den Rechnungsprüfungsausschuss beraten. Im Kreistag am 19.06.2020 werden die Gesamtabchlüsse anschließend bestätigt.

Anlagen:

Anlage 1 - Bilanz 31.12.2017

Anlage 2 - Bilanz 31.12.2018

Anlage 3 - Zusammenstellung der Ergebnisse

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat